DAS PARLAMENT DER FLAMEN IN BRÜSSEL

DER RAT DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSION

DAS PARLAMENT DER FLAMEN IN BRÜSSEL

DER RAT DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSION

WILLKOMMEN!

Brüssel ist das pulsierende Herz von Belgien und Europa. Ein Ort, an dem einige Dutzend Nationalitäten zuhause sind. Ein Anziehungspunkt mit internationaler Ausstrahlung. Aber Brüssel ist mehr. Diese Stadt ist auch das Bindeglied zwischen der flämischen und der französischen Gemeinschaft. Hier fließen die beiden großen Sprachgruppen zusammen.

Die politische Struktur von Brüssel ist darum ein ständiges Suchen nach strukturellem Gleichgewicht. Unsere Hauptstadt bildet eine eigenständige Region, mit einem Parlament und einer Regierung, die alle Einwohner von Brüssel vertritt und für sie da ist. Dennoch ist Brüssel sprachlich zweigeteilt. Die niederländischsprachigen Einwohner werden durch die Flämische Gemeinschaftskommission vertreten, die französischsprachigen Einwohner durch die Französische Gemeinschaftskommission. Beide Gemeinschaftskommissionen haben eine eigene Regierung und ein eigenes Parlament.

In dieser Broschüre können Sie aus nächster Nähe den **Rat der Flämischen Gemeinschaftskommission** oder das eigenständige Parlament der Flamen in Brüssel kennen lernen.

Die Flämische Gemeinschaftskommission ist die politische Drehscheibe eines umfassenden niederländischsprachigen Angebots in Brüssel: Schulen und Bibliotheken, Sportvereine und Spielplätze, Kinderbetreuung und Altenhilfe, Theater und Konzerte.

Die Flämische Gemeinschaftskommission blickt mit offenen Augen auf Brüssel. Denn in einer multikulturellen Stadt ist es notwendig, Brücken zu bauen. Also öffnen wir unsere Türen für jeden, der dem Niederländischen zugetan ist.

Vertiefen Sie sich in diese Broschüre. Und entdecken Sie, dass die Flämische Gemeinschaftskommission ein unverzichtbarer Bestandteil des überschäumenden Brüsseler Cocktails ist!

Wer ist für was zuständig ?

In Belgien ist die Entscheidungsbefugnis zwischen dem Föderalstaat und den Teilgebieten verteilt.
Die Föderalbehörde ist für allgemeine Regelungen, die für alle Einwohner des Landes gelten, zuständig.
Die Gemeinschaften und Regionen haben ein umfangreiches Paket eigener Befugnisse erhalten. Ihre Entscheidungen gelten nur für die Einwohner des entsprechenden föderalen Teilgebiets.

FÖDERALBEHÖRDE

Föderales Parlament | *Gesetz*
Kammer: 150 Mitglieder
Senat: 60 Mitglieder
Föderale Regierung:
höchstens 15 Minister plus
Staatssekretäre je nach Wahl

Wichtige Befugnisse

- Aussenpolitik
- Verteidigung
- Justiz
- Finanzpolitik
- Sozialwesen
- Allgemeine Sicherheit

GEMEINSCHAFTEN

Flämische Gemeinschaft | *Dekret*
Flämisches Parlament: 124 Mitglieder
Flämische Regierung:
höchstens 11 Minister

Französische Gemeinschaft | *Dekret*
Parlament der Französischen
Gemeinschaft: 94 Mitglieder
Regierung der Französischen
Gemeinschaft: höchstens 8 Minister

Deutschsprachige Gemeinschaft | *Dekret*
Rat der Deutschsprachigen
Gemeinschaft: 25 Mitglieder
Regierung der Deutschsprachigen
Gemeinschaft: höchstens 5 Minister

Wichtige Befugnisse

- Kultur
- Bildungswesen
- Soziales und Gesundheit

REGIONEN

Flämische Region | *Dekret*
Flämisches Parlament: 124 Mitglieder
Flämische Regierung:
höchstens 11 Minister

Wallonische Region | *Dekret*
Wallonisches Parlament: 75 Mitglieder
Wallonische Regierung:
höchstens 9 Minister

Region Brüssel-Hauptstadt | *Anweisung*
Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt: 89 Mitglieder
Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt: 5 Minister + 3 Staatssekretäre

Wichtige Befugnisse

- Wirtschaft
- Energie
- Wohnungswesen
- Infrastruktur
- Landwirtschaft
- Umwelt
- Mobilität
- Öffentlicher Nahverkehr
- Raumordnung
- Arbeit

In diesen Bereichen betreiben die Regionen und Gemeinschaften auch eine eigene Außenpolitik. Sie können also unabhängig von der Föderalbehörde Abkommen mit anderen (Teil-) Staaten schließen.

EIN WENIG POLITISCHE GESCHICHTE

Belgien ist ein Land wie ein Puzzle. Es besteht aus drei Regionen und drei Gemeinschaften. Wenn Sie alle Puzzleteile ineinander stecken, dann erhalten Sie unseren Föderalstaat. Wenn man die besondere Struktur von Belgien verstehen will, kommt man an der politischen Geschichte nicht vorbei. In diesem Land leben zwei große Kulturgemeinschaften: die Flamen im Norden und die Wallonen im Süden, ergänzt um eine kleine deutschsprachige Gemeinschaft. Der Drang nach mehr Autonomie der Teilgebiete hat zu einschneidenden Reformen geführt. Belgien hat sich von einem Zentralstaat zu einem Föderalstaat entwickelt.

1830 - 1970: DAS UNITÄRE BELGIEN

Bis 1970 ist Belgien ein Zentralstaat mit nur einem Parlament und nur einer Regierung. Französisch ist lange die einzige offizielle Ambtssprache. Aber ab der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts setzen sich die Flamen für eine Anerkennung des Niederländischen als zweite, vollwertige Sprache ein. Die Spannungen zwischen dem niederländischsprachigen Norden und dem französischsprachigen Süden nehmen immer weiter zu. Langsam aber sicher wächst die Einsicht, dass Flandern und Wallonien mehr Raum benötigen, um eigene Entscheidungen zu treffen. Die politische Welt beginnt kräftig an der bestehenden Struktur zu rütteln. Der Staat wird in mehreren Schritten reformiert.

1970: BELGIEN WIRD UNTERTEILT

Die erste Staatsreform schafft die Umrisse des neuen Belgien. Die Verfassung legt fest dass Belgien aus 3 Gemeinschaften und 3 Regionen besteht. Vereinfacht dargelegt, bedeutet dieses eine Einteilung einerseits nach Sprachgruppen (die Gemeinschaften) und andererseits nach Grundgebiet (die Regionen) .

SPRACHGRUPPEN	GRUNDGEBIET
• Flämische Gemeinschaft	• Flämische Region
• Französische Gemeinschaft	• Wallonische Region
• Deutschsprachige Gemeinschaft	• Region Brüssel-Hauptstadt

Flandern und Wallonien erhalten 1970 auch ihre erste Form von Autonomie und dürfen fortan selbst über ihre Kulturpolitik bestimmen.

1980: DER SCHRITT ZUR SELBSTVERWALTUNG

Die Staatsreform von 1980 geht noch einen Schritt weiter. Die belgische Regierung bleibt weiterhin für die wesentlichen Politikbereiche zuständig, aber die Gemeinschaften und Regionen erhalten eine weitgehende Form der autonomen Selbstverwaltung. Flandern, Wallonien und auch die kleine deutschsprachige Gemeinschaft haben nun jeweils eine eigene Regierung.

Gemeinschaften und Regionen: Wo ist der Unterschied?

Belgien hat zwei Arten föderaler Teilgebiete: die Gemeinschaften und die Regionen.
Eine Gemeinschaft ist eine Bevölkerungsgruppe, die die gleiche Sprache spricht.
Eine Region hat ein abgegrenztes Grundgebiet.

SPRACHGRUPPEN

- Flämische Gemeinschaft
- Französische Gemeinschaft
- Deutschsprachige Gemeinschaft

GRUNDGEBIET

- Flämische Region
- Wallonische Region
- Region Brüssel-Hauptstadt

Die Gemeinschaften und die Regionen haben jeweils eine eigene Regierung und ein eigenes Parlament.
Die große Ausnahme von der Regel ist **Flandern**. Die flämische Regierung hat sich dafür entschieden, die Zuständigkeiten der Flämischen Gemeinschaft und die der Flämischen Region zusammenzulegen. Flandern hat folglich nur eine Regierung und ein Parlament.

In der belgischen Staatsstruktur nimmt auch das zweisprachige Brüssel einen besonderen Platz ein. Es ist zwar eine gesonderte Region, aber keine gesonderte Gemeinschaft. Die niederländischsprachigen Einwohner der Region Brüssel-Hauptstadt gehören zur Flämischen Gemeinschaft. Die französischsprachigen Einwohner der Region Brüssel-Hauptstadt gehören zur Französischen Gemeinschaft. In Brüssel fließen die Flämische und die Französische Gemeinschaft also zusammen. Die französischsprachigen Einwohner bilden eine große Mehrheit, die niederländischsprachigen Einwohner bilden eine viel kleinere Gruppe. In Belgien ist das genau umgekehrt. Da formen die Flamen eine Mehrheit und die Französischsprachigen eine Minderheit.

Doch ein großes Problem ist den Staatsreformern weiterhin im Weg: Brüssel. Flamen und Wallonen können sich über die genaue Abgrenzung des Brüsseler Grundgebiets nicht einigen. Darüber hinaus sorgt der zweisprachige Charakter der Hauptstadt für sprachliche Probleme. Ein komplexes Knäuel, das die Politik nicht gleich entwirren kann. Belgien scheint wie ein Puzzle zu sein, dem noch ein Teilchen fehlt.

1989: DAS PUZZLETEIL BRÜSSEL

Die Würfel sind gefallen. Die Region Brüssel-Hauptstadt erblickt das Licht der Welt. Auch diese dritte Region erhält ein gesondertes Parlament und eine gesonderte Regierung. 1989 gehen die Brüsseler zu den Urnen, um erstmals ihre eigenen Parlamentsmitglieder zu wählen. Das Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt zählt nach diesen ersten Wahlen 64 französischsprachige und 11 niederländischsprachige Parlamentsmitglieder.

1993: DER FÖDERALSTAAT

1993 erhält Belgien seine heutige Form. Das Land ist jetzt offiziell ein Föderalstaat. So steht es auch im Artikel 1 der Verfassung: „*Belgien ist ein Föderalstaat, der sich aus den Gemeinschaften und den Regionen zusammensetzt*."
Die Gemeinschaften und Regionen erhalten erneut erweiterte Befugnisse.
Eine weitere tiefgreifende Veränderung ist, dass jedes Parlament von nun an aus direkt gewählten Mitgliedern besteht. Das föderale Parlament und die Teilparlamente haben jetzt jeweils ihre eigenen Parlamentarier.

2001: DAS TÜPFELCHEN AUF DEM „I"

Damit das Alles von nun an auch vollkommen stimmt, werden noch zwei wichtige Abkommen vereinbart.
Das eine sorgt dafür, dass die Regionen selbst ihre Steuern erheben können.
Das andere Abkommen legt eine größere Vertretung der Flamen in Brüssel fest. Das Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt zählt fortan 89 Parlamentsmitglieder, 17 von ihnen müssen auf jeden Fall niederländischsprachig sein.

DIE ZUKUNFT: A NEVER ENDING STORY?

Ist das Puzzle jetzt komplett? Wer weiß, denn Belgien bleibt ein Staat in Bewegung.
Es folgt also zweifellos eine Fortsetzung ...

ANNO MDCCCCXX

Außenseiter Brüssel

Brüssel bleibt innerhalb der nagelneuen Staatsstruktur ein Außenseiter. Es geht um das einzige zweisprachige Teilgebiet, in dem sowohl Niederländisch als auch Französisch gesprochen wird. Man könnte also sagen, dass die Region Brüssel-Hauptstadt ein Spiegelbild Belgiens ist, nur kleiner.

DIE REGION BRÜSSEL-HAUPTSTADT

Die Region Brüssel-Hauptstadt hat – genau wie die anderen föderalen Teilgebiete Belgiens – eine eigene Regierung und ein eigenes Parlament.

Die Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt zählt 8 Mitglieder: 5 französischsprachige und 3 niederländischsprachige. An deren Spitze steht ein Ministerpräsident.
Des weiteren gibt es 2 französischsprachige und 2 niederländischsprachige Minister.
Die Regierung wird durch 3 Staatssekretäre ergänzt: 2 sind französischsprachig, einer ist niederländischsprachig.

Das Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt zählt 89 Parlamentsmitglieder: 72 französischsprachige und 17 niederländischsprachige. Gemeinsam kümmern sie sich um die Zuständigkeitsbereiche der **Region** (Wirtschaft, Energie, Wohnungswesen, Infrastruktur, Landwirtschaft, Umwelt, öffentlicher Nahverkehr, Raumordnung und Arbeit).
Die Region Brüssel-Hauptstadt kümmert sich auch um die Feuerwehr, die medizinischen Hilfsdienste und die Müllabfuhr und -verarbeitung.
Entscheidungen in diesen Bereichen gelten für alle Einwohner von Brüssel. Denn ob sie nun Französisch oder Niederländisch sprechen, sie fahren mit der gleichen Straßenbahn und stopfen ihren Hausmüll in den gleichen Sack.

DIE GEMEINSCHAFTSKOMMISSIONEN

Anders ist es in den Fällen, in denen Sprache eine wichtige Rolle spielt. Man braucht in Brüssel niederländisch- und französischsprachige Schulen, niederländisch- und französischsprachige Theater, niederländisch- und französischsprachige Kinderbetreuung usw. Für diese Befugnisse der **Gemeinschaften** gibt es in Brüssel deshalb noch einmahl zwei gesonderte Entscheidungsorgane: die Gemeinschaftskommissionen.

- **auf niederländischsprachiger Seite ist die Flämische Gemeinschaftskommission (VGC) verantwortlich,**
- **auf französischsprachiger Seite ist das die Französische Gemeinschaftskommission (COCOF).**

Die Gemeinschaftskommissionen sind für Kultur, Bildungswesen, Soziales und Gesundheit auf Niederländisch und auf Französisch zuständig. Genau wie jede Behörde in Belgien bestehen sie aus einem gesetzgebenden Organ (dem Rat) und einem ausführenden Organ (dem Kollegium).

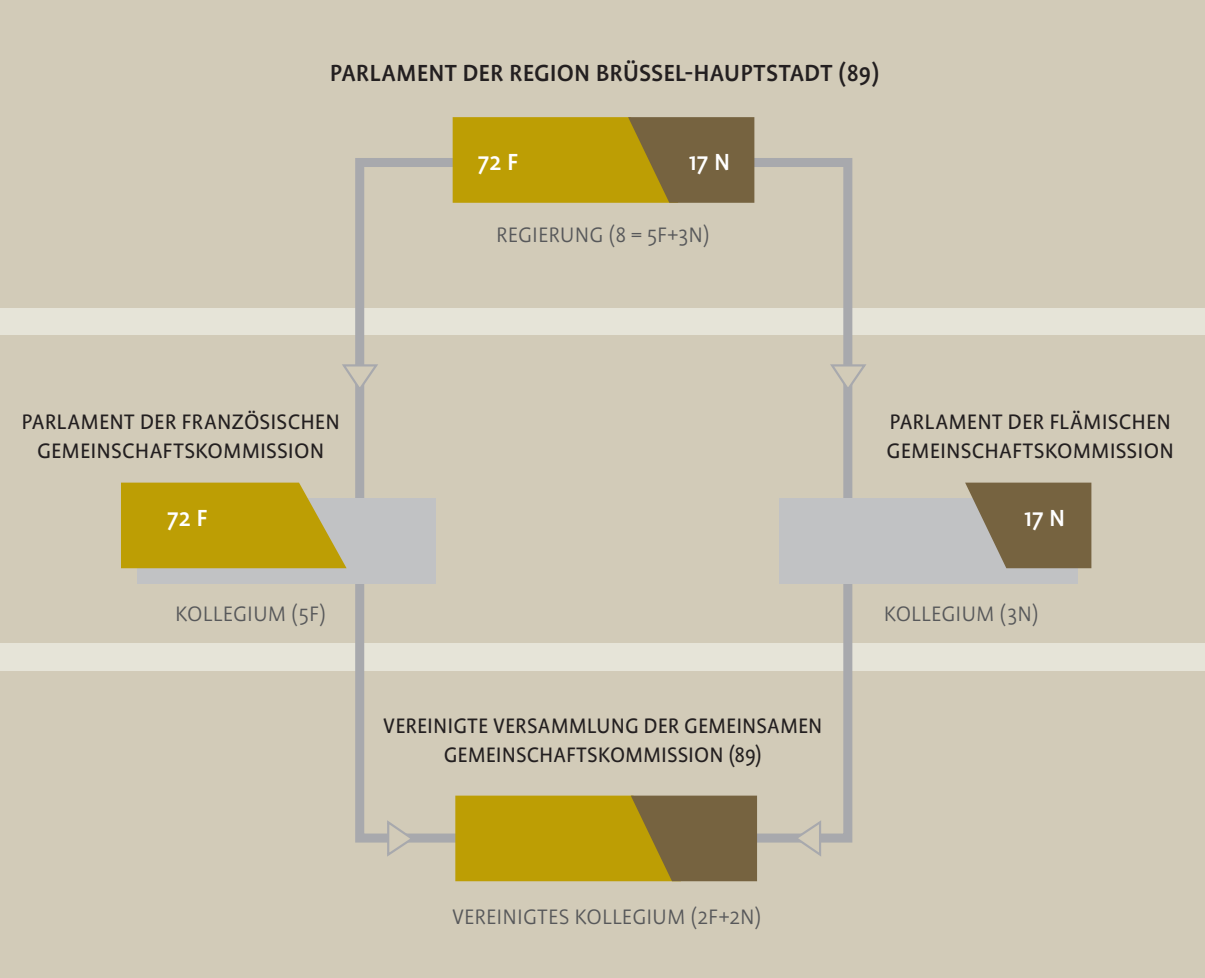
PARLAMENT DER REGION BRÜSSEL-HAUPTSTADT (89)
72 F
17 N
REGIERUNG (8 = 5F+3N)
PARLAMENT DER FRANZÖSISCHEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSION
72 F
KOLLEGIUM (5F)
PARLAMENT DER FLÄMISCHEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSION
17 N
KOLLEGIUM (3N)
VEREINIGTE VERSAMMLUNG DER GEMEINSAMEN GEMEINSCHAFTSKOMMISSION (89)
VEREINIGTES KOLLEGIUM (2F+2N)

DIE FLÄMISCHE GEMEINSCHAFTSKOMMISSION

Die 17 niederländischsprachigen Parlamentsmitglieder bilden zusammen den **Rat der Flämischen Gemeinschaftskommission** oder das Mini-Parlament der Flamen in Brüssel.

Die Flämische Gemeinschaftskommission hat auch eine Mini-Regierung, das **Kollegium der Flämischen Gemeinschaftskommission**, das aus den 3 niederländischsprachigen Mitgliedern der Brüsseler Regierung besteht.

DIE FRANZÖSISCHE GEMEINSCHAFTSKOMMISSION

Auf französischsprachiger Seite gibt es genau die gleiche Konstellation.
Die 72 französischsprachigen Parlamentsmitglieder bilden gemeinsam das **Parlement francophone** bruxellois oder das Teilparlament der Französischen Gemeinschaft in Brüssel.

Das **Gouvernement francophone bruxellois** besteht aus den 5 französischsprachigen Mitgliedern der Brüsseler Regierung.

DIE GEMEINSAME GEMEINSCHAFTSKOMMISSION

Um das Brüsseler Bild zu vervollständigen, gibt es auch noch die **Gemeinsame Gemeinschaftskommission**. Diese Kommission ist für alle Gemeinschaftseinrichtungen zuständig, in denen sich die Einwohner der Region Brüssel-Hauptstadt in beiden Sprachen verständigen können: zum Beispiel die öffentlichen Krankenhäuser.

Die Gemeinsame Gemeinschaftskommission besteht aus einem gesetzgebenden Organ: der **Vereinigten Versammlung**. Die umfasst die gleichen 89 Parlamentsmitglieder wie das Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt.

Die ausübende Gewalt obliegt dem **Vereinigten Kollegium**. Dieses besteht aus den 2 niederländischsprachigen und den 2 französischsprachigen Ministern der Brüsseler Regierung. Die 3 Staatssekretäre gehören nicht dazu. Den Vorsitz im Vereinigten Kollegium hat der Ministerpräsident der Brüsseler Regierung inne, aber er bzw. sie hat nur eine beratende Stimme.

KULTUR

- große Kulturhäuser und Kulturveranstaltungen
- kleinere kulturelle Begegnungsstätten
- öffentliche Bibliotheken
- Spielplätze
- Sport
- Jugendpflege
- Kulturerbe
- soziokulturelle Vereinigungen
- Förderung der niederländischen Sprache

BILDUNGSWESEN

- Werbung für und Unterstützung aller Brüsseler niederländischspra chigen Lehranstalten
- Schüler-, Lehrer-, Eltern- und Schulbetreuung
- Sprachprojekte, um Sprachschwächen zu beseitigen
- Organisation von einem eigenen Unterrichtswesen, insbesondere für spezielle Zielgruppen
- innovative Informatik-Unterstützung

SOZIALES UND GESUNDHEIT

- Sozialwesen, mit Fokus auf Jugendliche und Senioren
- häusliche Pflege
- Kinderbetreuung
- Fürsorge für Personen mit einer Behinderung
- Gesundheitsförderung und -vorsorge
- Städtepolitik: Bekämpfung der sozialen Benachteiligung und der Armut, sowie die Verbesserung der städtischen Lebensqualität

Der Rat der Flämischen Gemeinschaftskommission

BEFUGNISSE UND AUFTRAG

Die Flämische Gemeinschaftskommission ist in der Region Brüssel-Hauptstadt für Kultur, Bildungswesen, Soziales und Gesundheit zuständig. Sie richtet sich in erster Linie an den flämischen Brüsseler, öffnet ihre Türen aber auch für alle Brüsseler und Nicht-Brüsseler, die bei der Flämischen Gemeinschaft Anschluss suchen, indem sie deren Dienstleistungen nutzen.

Auf der gesetzgebenden Ebene erfüllt der Rat diesen Auftrag und auf der ausführenden Ebene erfolgt dies durch das Kollegium. Für die Umsetzung der politischen Entscheidungen verfügt das Kollegium über eine eigene Verwaltung.

Die Politik der Flämischen Gemeinschaftskommission wird in einem Abkommen festgelegt. Ein solches Abkommen gilt für eine Legislaturperiode von 5 Jahren und gibt die strategischen Zielsetzungen der Politik vor, sowie die Mittel, die dafür notwendig sind.

Die flämische Obrigkeit (Flämisches Parlament und Flämische Regierung) überwacht die Tätigkeit der Flämischen Gemeinschaftskommission

Das Band mit Flandern

Der Rat der Flämischen Gemeinschaftskommission hat ein enges Band mit Flandern.

- Die Einwohner von Brüssel wählen direkt 6 Parlamentsmitglieder ins Flämische Parlament. Diese 6 beraten sich regelmäßig mit dem Rat. Die Politik für die Flamen in Brüssel und die Politik für die Bevölkerung in Flandern werden auf diese Weise aufeinander abgestimmt.

- In der Flämischen Regierung ist ein Minister für brüsseler Angelegenheiten zuständig. Er bzw. sie hat die Aufsicht über die Flämische Gemeinschaftskommission in Brüssel und kann den Kollegiumsversammlungen mit beratender Stimme beiwohnen.

Das Band mit Flandern ist auch deutlich auf dem Wappen und der Flagge der Flämischen Gemeinschaftskommission zu erkennen. Der flämische Löwe und der Brüsseler Iris sind darauf Seite an Seite abgebildet.

Wer bestimmt was?

Es gilt das Gesetz. Nur tragen die Gesetze in Belgien verschiedene Namen. Aber allein das Föderale Parlament stimmt über echte **Gesetze** ab. Die Gemeinschaften und Regionen erlassen **Dekrete**. Gesetz oder Dekret? Beide sind gleichwertig. Ausnahme von der Regel ist das Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt. Da haben die Gesetze wieder eine andere Bezeichnung, nämlich **Anweisungen**. Weil Brüssel die Hauptstadt und die wirtschaftliche Drehscheibe von Belgien ist, unterliegen Anweisungen jedoch der Kontrolle der Föderalbehörde.

Innerhalb von Brüssel können auch die Gemeinschaftskommissionen eigene Entscheidungen treffen. In diesem Fall geht es um **Verordnungen**. Verordnungen sind eine Stufe unter Gesetzen, Dekreten und Anweisungen angeordnet.

Struktur

RAT

Der Rat ist die gesetzgebende Säule und trifft die endgültigen Entscheidungen. Er genehmigt jährlich den Haushalt, überwacht laufend die Politik des Kollegiums und stimmt über die „Gesetze“ ab, die Verordnungen genannt werden. Alle zwei Wochen, jeweils am Freitag, tagt der Rat in dem Gebäude des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt. Der Verlauf der Plenarversammlung wird in einem Gesamtbericht festgehalten. Die Plenarversammlung tagt öffentlich.

Eine Legislaturperiode dauert 5 Jahre. Ein parlamentarisches Sitzungsjahr läuft von Oktober bis Oktober und beginnt 2 Tage später als im Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt, das jeweils am 3. Mittwoch im Oktober des Sitzungsjahrs beginnt.

POLITISCHE FRAKTIONEN

Parlamentsmitglieder des Rats der Flämischen Gemeinschaftskommission, die auf derselben Wahlliste standen, können gemeinsam eine politische Fraktion bilden.

VORSITZENDER, PRÄSIDIUM UND ERWEITERTES PRÄSIDIUM

Zu Beginn eines jeden Sitzungsjahrs wählt der Rat einen Vorsitzenden. Er bzw. sie leitet die Versammlungen des Rats, des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums. Der Vorsitzende ist der offizielle Vertreter des Rats.

Der Vorsitzende wird vom Präsidium unterstützt. Das Präsidium wird jährlich gewählt und ist geschäftsführend für den Rat tatig. Es bereitet die Ratsversammlungen vor, organisiert die Ausschusstätigkeiten, ernennt das Personal des Rats und überwacht die Tätigkeit der Kanzlei. Das Präsidium wird zum „Erweiterten Präsidium“, wenn die Fraktionsvorsitzenden an den Versammlungen teilnehmen. Das Erweiterte Präsidium legt die Tagesordnung der Plenarversammlungen und der Ausschussversammlungen fest.

Worüber stimmt der Rat ab?

VERORDNUNGSENTWURF ODER -VORSCHLAG

Eine Verordnung ist ein Gesetzestext, der für die Flämische Gemeinschaft in der Region Brüssel-Hauptstadt Gültigkeit hat. Dieser Gesetzestext ist bindend, nachdem er vom Rat genehmigt, durch das Kollegium bestätigt und im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht wurde.

Wenn das Kollegium die Initiative für eine Verordnung ergreift, spricht man von einem Verordnungsentwurf. Geht die Initiative von einem oder mehreren Parlamentsmitgliedern aus, dann handelt es sich um einen Verordnungsvorschlag.

RESOLUTIONSVORSCHLAG

Eine Resolution ist eine Empfehlung des Rats an das Kollegium oder an andere politische Instanzen. Das können abhängig vom Inhalt der Resolution die Flämische Regierung, die Brüsseler Regierung, die Föderale Regierung oder die Vorsitzenden von anderen Parlamenten sein. Ein Resolutionsvorschlag stammt von einem oder mehreren Parlamentsmitgliedern.

ERKLÄRUNG ZUR POLITIK, RICHTLINIENPLAN UND POLITIKPLAN

Erklärung zur Politik, Richtlinienplan und Politikplan sind Dokumente des Kollegiums, die der Rat bespricht und über die er abstimmt.

DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Eine Diskussionsgrundlage spricht innerhalb des Rahmens der Flämischen Gemeinschaftsangelegenheiten Themen an, die die Flämische Gemeinschaft in der Region Brüssel-Hauptstadt betreffen. Initiator ist immer ein Parlamentsmitglied. Über eine Diskussionsgrundlage wird nicht abgestimmt, sie kann aber die Grundlage einer neuen Gesetzgebungsinitiative sein.

AUSSCHÜSSE

Die Tätigkeiten des Rats werden in Auschüssen vorbereitet. Die Zahl und die Benennung der Ausschüsse, ihre Zusammensetzung und Zuständigkeiten werden vom Rat festgelegt. Die Besprechungen der Vorlagen oder Verordnungsvorschläge erfolgen erst in einem Ausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Schnellverfahren.
Ein Ausschuss setzt sich aus einer begrenzten Zahl von Parlamentsmitgliedern, die nach dem Prinzip der proportionalen Repräsentanz der politischen Fraktionen benannt werden, zusammen und behandelt die Themen für die er zuständig ist.
Die von einem Ausschuss genehmigten Texte sind die Grundlage für die Beratungen in der Plenarversammlung. Jeder Text kann durch einen Änderungsantrag geändert werden. Um sich gründlich über ein bestimmtes Thema zu informieren, kann ein Ausschuss eine Anhörung anberaumen oder andere Ausschüsse zu Rate ziehen.

KOLLEGIUM

Die niederländischsprachigen Mitglieder der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt bilden das Kollegium der Flämischen Gemeinschaftskommission. Das Kollegium beschließt mittels Konsens.
Der Minister der Flämischen Regierung, dem die Brüsseler Angelegenheiten unterliegen, wohnt den Kollegiumsversammlungen als Brüsseler Mitglied der Flämischen Regierung mit beratender Stimme bei.

Die Zuständigkeiten der Flämischen Gemeinschaftskommission (Kultur, Bildungswesen, Soziales und Gesundheit) werden mittels Kollegiumsbeschluss verteilt.

Die grundsätzliche Ausrichtung der politischen Arbeit und die finanziellen Mittel werden in Erklärungen zur Politik, in Schriftstücken und Haushaltsplänen festgelegt. Das Kollegium legt dem Rat diese Dokumente zur Beratung und Genehmigung vor. Die konkreten politischen Entscheidungen werden mittels Kollegiumsbeschlüssen getroffen.

PARLAMENTARISCHE TÄTIGKEIT

Die Geschäftsordnung legt die Regeln für die Tätigkeit des Rats und der Ausschüssen fest und definiert die Befugnisse des Vorsitzenden, des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums. Ferner wird festgelegt, welchen Weg eine Vorlage oder Verordnungsvorschläge, Resolutionsvorschläge, Anträge, Erklärungen zur Politik, Richtlinienpläne und Diskussionsgrundlagen passieren müssen, bevor sie genehmigt werden.
Die Parlamentsmitglieder verfügen gleichzeitig über geeigneten Mittel, um die tägliche Politik des Kollegiums zu kontrollieren: schriftliche und mündliche Fragen, Auskunftsersuchen, Aktualitätsfragen, Anfragen und Empfehlungs- und Ablehnungsanträge.

Finanzen

Für die Umsetzung ihrer Politik muss die Flämische Gemeinschaftskommission über ausreichende finanzielle Mittel verfügen können.

DIE EINKOMMENSSTRUKTUR UMFASST:

- Mittel von der Region Brüssel-Hauptstadt
- Mittel von der Flämischen Gemeinschaft
- Mittel von der Föderalbehörde
- Andere Mittel

Eine detaillierte Veranschlagung der geschätzten Einnahmen und Ausgaben für das kommende Jahr wird im Haushaltsplan festgelegt. Der Haushaltsplan bildet die gesetzliche Grundlage, um Einnahmen und Ausgaben festzulegen.

Die Flämische Regierung hat die Haushaltsregeln bestimmt und muss daher den Haushalt auch genehmigen. Das Kollegium bereitet jährlich einen Haushaltsentwurf vor. Der Rat genehmigt diesen Haushalt.

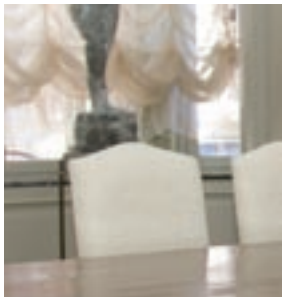

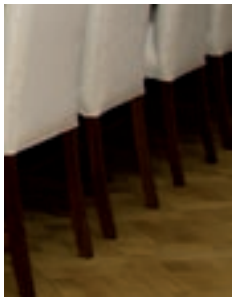

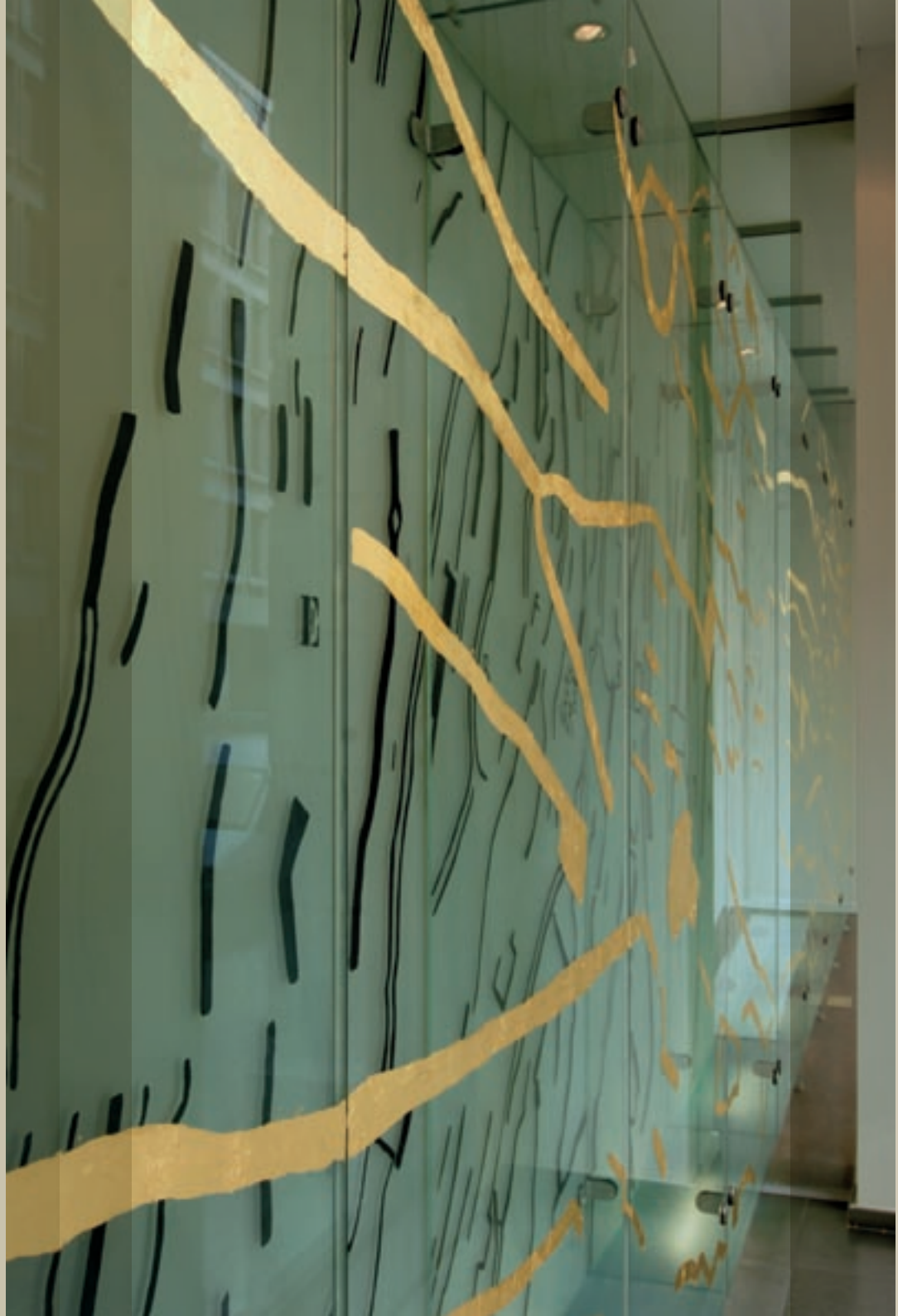

Das Haus des Rats

Anfang Dezember 2005 hat der Rat der Flämischen Gemeinschaftskommission sein eigenes Gebäude offiziell bezogen. Der Rat residiert im historischen Stadtkern von Brüssel, einen Steinwurf vom Großen Markt und vom Männeken Pis entfernt. Zwei einzigartige historische Gebäude im „Beaux Arts"-Stil sind in ihrer alten Pracht wiederhergestellt, miteinander verbunden und um modernen Neubau ergänzt worden.

Im Gebäude des Rats mit einer Gesamtoberfläche von beinahe 1.600 m² sind die Kabinette des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden, die Büros der Fraktionsvorsitzenden und ihrer Mitarbeiter und des Kanzleipersonals untergebracht. Es gibt dort auch Empfangs- und Tagungsräume sowie eine Bibliothek mit Lesesaal.

Seine Plenarversammlungen und Ausschussversammlungen hält der Rat im angrenzenden Gebäude des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt ab.

Der Rat der Flämischen Gemeinschaftskommission hat der Kunst in seinem Haus viel Aufmerksamkeit gewidmet. So hat der Künstler Philip Aguirre y Otegui, ein Flame baskischen Ursprungs, drei Kunstwerke speziell für das Gebäude geschaffen: eine lebensgroße Bronzeplastik („Der Händedruck"), eine monumentale Wandzeichnung („Brüssel") und eine originelle Glaswand mit Blattgold und chinesischer Tusche („Landschaft") in der Vitrine des Gebäudes.

Ferner hat der Rat in seinem Haus inzwischen eine eigene Kunstkollektion zusammengetragen, bestehend aus Zeichnungen, Gemälden und Bildhauerarbeiten von unter anderem Pol Mara, Bruno Dyckmans, GAL (Gerard Alsteens), André Coppens, Jo De Smet, Liliane Versluys, Patrick Crombé, ...

Daneben stellt der Rat Kunstwerke aus der berühmten Dexia-Kollektion aus. Hierbei handelt es sich um Arbeiten von Paul Maas, Charles Dehoy, Fernand Wéry, Hilde Van Sumere, Jörg Madlener, Gaston De Mey und Cornelis Beniti.

Die Architektur und die Kunstwerke sind bei einem Einzel- oder Gruppenbesuch des Gebäudes des Rats zu bewundern. Der Rat sorgt auch für Aus- und Weiterbildungsprogramme nach Maß für Schulen, Vereine und Organisationen.

Die Kanzlei

Die Tätigkeit des Rats der Flämischen Gemeinschaftskommission wird von den Mitarbeitern der Kanzlei unterstützt. Die Leitung der Kanzlei obliegt einem Kanzleivorsteher als leitendem Beamten der parlamentarischen Verwaltung des Rats.

Der Kanzleivorsteher wohnt den Versammlungen des Rats bei, ist verantwortlich für die Protokolle der Versammlungen und unterzeichnet zusammen mit dem Vorsitzenden alle Entscheidungen des Rats. Er nimmt an allen Versammlungen des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums teil, denen er von Amts wegen angehört. Er ist für die Vorbereitung und die Durchführung der Entscheidungen der Verwaltungsorgane verantwortlich. Als leitender Beamter ist er auch für das betriebliche Management des Rats und für die Dienstleistung für die Flämisch-Brüsseler Parlamentsmitglieder verantwortlich.

Der gesetzgebende Dienst beschäftigt sich mit den Kernaufgaben des Rats als parlamentarische Versammlung: Plenarversammlungen und Ausschüsse.
Die Parlamentsgeschäftsstelle ist für Finanzen, Personalangelegenheiten und Gebäudeverwaltung verantwortlich. Daneben gibt es noch unterstützende Dienstleistungen: Bildung, Public Relations, Informatik, Empfang und Logistik.

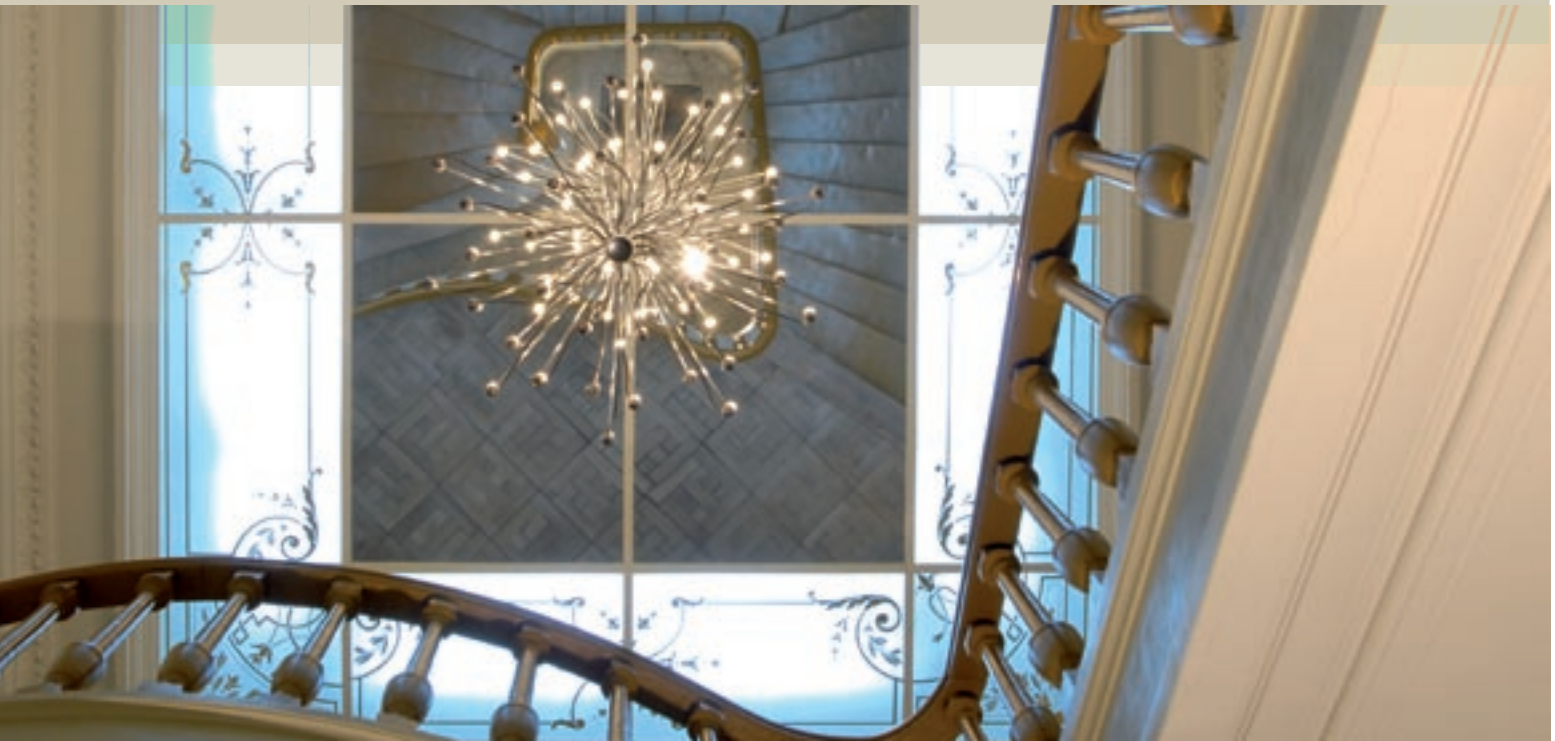

Wo findet man den Rat der Flämischen Gemeinschaftskommission?

Das Haus des Rats liegt im Zentrum von Brüssel und ist nur wenige Gehminuten vom Großen Markt, von der Börse und vom Hauptbahnhof entfernt.

Interesse an Architektur oder politischen Strukturen? Wir organisieren für jede Gruppe eine massgeschneiderte Führung. Sie erhalten eine angenehme Präsentation dessen, was der Rat der Flämischen Gemeinschaftskommission zu bieten hat. Und Sie kommen mit viel Sachkenntnis wieder heraus.

Sie können auch das angrenzende Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt besuchen. Die einmalige Inneneinrichtung und der Parlamentssaal sind es auf jeden Fall wert.

Für weitere Informationen oder einen Besuch wenden Sie sich bitte an:

Rat der Flämischen Gemeinschaftskommission

Lombardstraat 61-67
1000 Brüssel

Tel.: (+32) 2 / 213 71 00
Fax: (+32) 2 / 213 71 01

info@raadvgc.irisnet.be
www.raadvgc.be

Impressum
Diese Informationsbroschüre über den Rat der
Flämischen Gemeinschaftskommission wurde im
Auftrag des Erweiterten
Präsidiums herausgegeben.

Redaktionsleitung
Daniël Buyle

Endredaktion
Patricia Coppens

Redaktion
Bart Van Walleghem, Hilde Vissers

Sekretariat
Krista Kerckhoven

Bildungsredaktion
Guido Jan Bral
Luc Daelemans
Lander Loeckx
Toon Grobet
Paul van den Akker
Marcel Vanhulst

Gestaltungskonzept
Megaluna + Triumviraat
Laarbeeklaan 70
1090 Brüssel

Druck
Arte-Print
Laarbeeklaan 70
1090 Brüssel

Verantwortlicher Herausgeber
Daniël Buyle
Lombardstraat 61-67,
1000 Brüssel

ISBN: 9789077625095
Ablieferung von Pflichtexemplaren:
D/2007/10.093/2

Das Werk, einschliesslich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ausserhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Das gilt insbesondere für Verfielfältigungen und Mikroverfilmungen, sowie für die Einspeicherung und Verarbeitung in Datenverarbeitungsanlagen und sonstigen elektronischen Systemen.